

Patente gegen Sortenschutz

Der Schutz des geistigen Eigentums dient der Erhaltung der Pflanzenzüchtung. Patente auf Pflanzengene können aber kleine Züchter gefährden.

Um dieses Thema ging es bei einer **Fleuroselect**-Konferenz im November 2009 in Ratingen. Sie zielte darauf ab, den Kenntnisstand in der Frage „Europäische Pflanzenpatente contra Sortenschutzrechte“ zu beleuchten und mögliche Konsequenzen zu besprechen. Fleuroselect will eine aktive Rolle spielen, um ihren Mitgliedern bei dieser Sache zu helfen, heißt es in einer Pressemeldung der internationalen Organisation der Zierpflanzenindustrie.

Züchter-Freistellung

Die Züchter sehen die Lösung vor allem darin, von den Auflagen durch solche Pflanzengene-Patente freigestellt zu werden. Die niederländische Züchterorganisation Plantum verteidigt das Konzept der Züchter-Freistellung. Dies gelte auch, wenn Patente vorliegen.

Das europäische Patentrecht macht Pflanzenpatente generell möglich, sagte Dr. Jürg Bilang, Prüfer beim Europäischen Patentamt in München. Zu den Voraussetzungen zähle jedoch, dass die technische Realisierbarkeit nicht auf eine spezielle Sorte beschränkt ist und die Veränderung von einem mikrobiellen oder technischen Prozess herrührt, während die konventionelle Züchtung vor allem auf Kreuzungen verschiedener Sorten basiert.

Urheberrechte sind wichtig, um Züchtung zu ermuti-

gen, sagt Rolf Jördens. Der Vize-Generalsekretär von UPOV stellte die Bedeutung der Urheberrechte für den Fortbestand der Pflanzenzüchtung heraus. UPOV setze sich für die Züchter-Freistellung ein. Das vorhandene Material müsse für die Züchter auch im Falle von Patenten frei verfügbar bleiben.

Bei der Gemüsezüchtungsfirma Rijk Zwaan spielen sowohl Patente als auch Sortenschutzrechte eine große Rolle. Nach Angabe von Marian Suelmann – Leiterin der Rechtsabteilung dieses Unternehmens – sollte das verfügbare Material für die Entwicklung neuer Sorten frei verfügbar sein, einhergehend mit der Züchter-Freistellung gemäß UPOV-Vorgaben. Die freie Verfügbarkeit, Verwendung und Verwertung sollte nicht verwehrt sein, weder direkt noch indirekt durch Patentrechte.

Christoph Herrlinger vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter erläuterte Regelungen in der deutschen und der französischen Gesetzgebung. Demnach kann das patentrechtlich geschützte Material für Züchtungszwecke verwendet werden. Für die Kommerzialisierung der betreffenden Sorten wäre aber eine Lizenz nötig.

Eine Diskussion ergab, dass Pflanzenpatente zunehmen und eventuell zu teuer für kleine Züchtungsbetriebe sein werden. *eh*

PFLANZE DES MONATS



An den niederländischen Versteigerungen wird eine neue Zimmerpflanze angeboten: *Dichorisandra thyrsiflora* 'Blue Bamboo'. Die aus dem Amazonasgebiet stammende *Dichorisandra* kommt mit drei Blütentrauben pro Topf in den Handel. Die Einzelblüten öffnen sich über drei Monate von unten nach oben. 'Blue Bamboo' (VBN-Produktcode 105449) wird ganzjährig im 15er-Topf bei FloraHolland angeliefert. *BBH/gb*

Foto: BBH

Verstöße werden geahndet

FloraHolland wird an ihren Versteigerungsplätzen künftig Verstöße gegen das Sortenschutzrecht ahnden. Es drohen Ausschluss und Lieferverbot.

Eine Absprache mit der Züchter-Branchenorganisation Plantum sieht die Ahndung von Verstößen vor. Wer keine Lizenzgebühren zahlte und bei der Verwendung falscher Produktcodes ertappt wird, muss an den Veilingen jetzt mit Sanktionen rechnen. Fällt ein Produzent wiederholt durch entsprechende Verstöße auf, kann er von der Mitgliedschaft ausgeschlossen und mit einem Lieferverbot bestraft werden.

Will man beim erstmaligen Verstoß die betreffenden Blumen oder Pflanzen nur umcodieren und dann für den Verkauf freigeben, so wird die Partie beim zweiten Verstoß aus dem Verkauf genommen. Wiederholte Verstöße führen zu ergänzenden Sanktionen. Allerdings wird FloraHolland in dieser Sache

nicht von sich aus tätig, sondern im Einzelfall gezielt auf Antrag des Lizenzinhabers.

Mit dem künftig strengen Vorgehen gegen illegal angelieferte Produkte will FloraHolland auch Störungen des Vermarktungsvorgangs vermeiden. Solche Störungen entstehen, wenn Ware durch gerichtliche Anordnung beschlagnahmt wird.

Wie es heißt, kamen falsche Produktcodierungen 2009 häufiger als in den vergangenen Jahren vor. Die Verwendung falscher Produktcodes oder ähnliche Verstöße soll sich etwa verdreifacht haben. *eh*

Quelle: *Vakblad voor de Bloemisterij*, 27. November 2009, „Veiling gaat illegale aanvoer bestraffen“